

Förderfähige Ausgaben für...

Normal-Ladepunkte und DC-Schnell-Ladepunkte	den Netzanschluss der Ladeinfrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> + LSV-konforme Ladeeinrichtungen (Ladesäule, Wallbox) und dazugehörige Leistungselektronik + abgesetzte Leistungseinheiten (Gleichrichter für Umwandlung von Wechsel- zu Gleichstrom; baulich getrennt von Ladeeinrichtung) + Fundament der Ladeeinrichtung + Tiefbauarbeiten für Ladeeinrichtungen + Installation und Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung + Anfahrschutz + Kennzeichnung des Stellplatzes gemäß Nr. 6.6 der Förderrichtlinie durch Bodenmarkierung + Kennzeichnung des Stellplatzes durch Beschilderung (Parkplatzsymbol Zeichen 314, Elektroautosymbol, Zeichen 1024-20 oder § 39 Abs. 10 StVO, dazugehörige Zusatzzeichen) + Parkplatzsensoren + Beleuchtung ausschließlich der Ladeeinrichtung und der dazugehörigen Parkfläche + Wetterschutz/Überdachung der Ladeeinrichtung + Schutzfolierung (z. B. UV- oder Graffitischutz) + technische Umrüstung von Lichtmasten (Ladepunkte integriert in Straßenlaternen) + Einrichtung von WLAN an der Ladeeinrichtung + Vorbereitung der Ladeinfrastruktur (Hardware/Software) für die spätere Unterstützung von ISO/IEC 15118 + Vorbereitung der Ladeinfrastruktur für die Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway für die sichere Authentifizierung, datenschutzkonformes Laden und Abrechnung sowie der sicheren Anbindung an ein Kommunikationsnetz + Vorbereitung der Ladeeinrichtung (Hardware/Software) zur Anbindung des lokalen Energie- und Lastmanagementsystems, z. B. über ein Smart-Meter-Gateway + erforderliche Baumaßnahmen, um die 24/7-Erreichbarkeit zu erzielen 	<ul style="list-style-type: none"> + Netzanschluss, d. h. für die technische Verbindung des Ladestandortes an das Energieversorgungs- (Nieder- oder Mittelspannung) sowie das Telekommunikationsnetz (Stand: 31.03.2021) + Baukostenzuschuss bzw. Einmalzahlungen an den Netzbetreiber im Rahmen der Herstellung oder Erweiterung des Netzanschlusses + Tiefbauarbeiten für Netzanschluss + Anschluss der Ladeeinrichtung an die Kundenanlage/den Netzanschluss + Tiefbauarbeiten zum Anschluss an die Kundenanlage/den Netzanschluss + Zähleranschlussäule, sofern nicht in die Ladeeinrichtung integriert + Umspannstation + Hardware/Software für gesteuertes und lastoptimiertes Laden (falls nicht Bestandteil der Ladeeinrichtung) + Vorbereitung der Ladeinfrastruktur (Hardware/Software) für die Anbindung an ein SmartMeter-Gateway im Sinne der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) oder zur Teilnahme an einem Flexibilitätsmechanismus nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) + Aufrüstung des benötigten Netzanschlusses, z. B. zur Leistungssteigerung + Pufferspeicher (vgl. Nr. 6.2.5 der Förderrichtlinie)

Beispiele nicht förderfähiger Ausgaben:

- eigene Personalkosten des Zuwendungsempfängers
- Material aus dem eigenen Lagerbestand, welches vor Beginn des Bewilligungszeitraums angeschafft wurde
- Planungs- und Genehmigungsleistungen, z. B. Gebühren für behördliche Genehmigungen, Anwaltskosten
- Werbemaßnahmen, z. B. kundenindividuelle Folierung der Ladesäule, Werbeschilder
- laufende Betriebskosten, z. B. für regelmäßige Wartungen, Garantieverlängerungen oder aus Verträgen über WLAN, Netznutzungsentgelte für die Ladeinfrastruktur oder die Backend-Anbindung
- Überdachung der Parkflächen
- Neuerrichtung von Parkflächen, z. B. Anschaffung von Pflastersteinen und deren Verlegung, Asphaltierung
- Entfernen oder Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern am Standort
- Ausgaben für Kampfmittelbeseitigung
- Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen